

Unterschutzstellung reicht nicht – auch Verbesserungs- und Erhaltungsmaßnahmen müssen nachprüfbar werden: Managementpläne für die Neetze und Luhe mit Nebengewässern (FFH-Gebiet 212) in Vorbereitung

Die Europäische Union (EU) verfolgt mit der [Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie \(FFH-Richtlinie, 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992\)](#) das Ziel, die biologische Vielfalt in Europa zu erhalten und den Fortbestand von Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet zu gewährleisten.

Umgesetzt wird mit dieser Richtlinie ein vernetztes, staatenübergreifendes Schutzgebietssystem, dessen Teile als FFH-Gebiete bezeichnet werden. Zusammen mit den nach der EU-Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen [EU-Vogelschutzgebieten](#) bilden sie das europäische Schutzgebietsnetz [Natura 2000](#).

Neben den [Naturschutzgebieten im Landkreis Lüneburg](#) stehen auch die FHH-Gebiete im Landkreis unter besonderem Schutz.

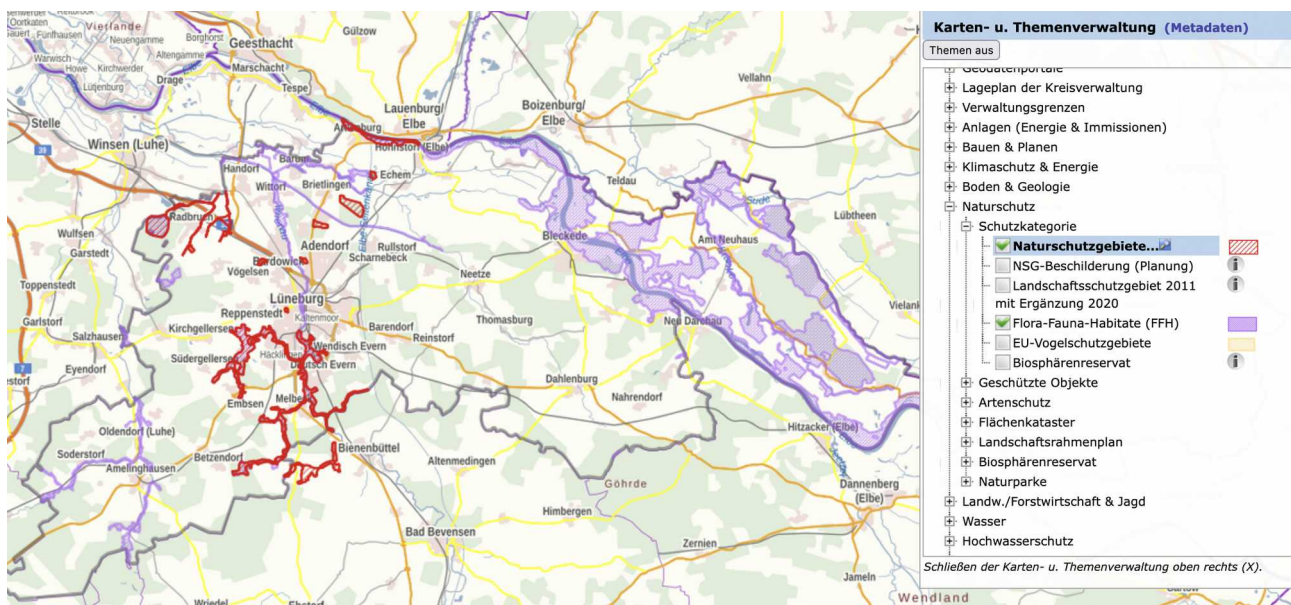


Abb.: Darstellung der Naturschutz- und FFH-Gebiete des Landkreises Lüneburg [im Geoportal](#)

Seit etlichen Jahren laufen nun Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland, einerseits wegen unzureichender Sicherung der Natura-2000-Gebiete, andererseits wegen nicht ausreichend detailliert und quantifiziert beschriebener Erhaltungszielen oder deren fehlender Festlegung.

Die EU fordert nämlich nicht nur die Unterschutzstellung der FFH-Gebiete, sondern auch Maßnahmen, die die FFH-Gebiete in einen guten Zustand überführen oder den guten Zustand sichern. Diese Maßnahmen sind in Prioritäten aufzuteilen und der Erfolg ist nachzuweisen. Dabei kann es darum gehen, dass die Durchgängigkeit wieder erreicht oder verbessert wird, dass die Population der zu schützenden Arten sich erhöht oder der Artenreichtum in den Uferbiotopen verbessert wird. Wenn die Managementpläne mit den Entwicklungsplänen früherer Jahre verglichen werden, ist festzustellen, dass jetzt viel mehr, viel präzisere Maßnahmen geplant werden, die auch nachprüfbarer sind.

Auf einer Informationsveranstaltung des Fachdienstes Umwelt vom Landkreis Lüneburg Anfang Mai wurde nun über diesbezügliche Managementpläne für das im Landkreis gelegene niedersächsische [FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“](#) berichtet.

Die Managementpläne werden nach der kommenden Verabschiedung im Umweltausschuss des Landkreises im [Geoportal des Landkreises Lüneburg](#) und auf der Homepage des BUND verfügbar sein.

Bernhard Stilke